



# ERSTE SCHRITTE MIT DEM E-REZEPT

## VORARBEITEN

### Elektronischer Heilberufsausweis (E-HBA)

- bei Kartenherausgeber freischalten
- im Praxissoftware (PVS) freischalten

**ACHTUNG:** PIN der qualifizierten elektronischen Signatur (QES) darf nur dem Karteneigentümer bekannt sein.

### PVS

- Komfortsignatur aktivieren
- Stapelsignatur aktivieren
- Remote-PIN-Eingabe aktivieren (E-HBA steckt im Kartenterminal im Schrank und Sie geben über PIN „aus der Entfernung“ frei; [www.hausarzt.link/zYpA8](http://www.hausarzt.link/zYpA8))
- Ärztliche Nutzer mit jeweiligem E-HBA verknüpfen;  
**ACHTUNG:** Wenn dieser Nutzer eingeloggt ist, kann jeder signieren!  
Alternativ: Freigabe per Passwort im PVS – unabhängig von eingeloggtem Nutzer per Passwort
- Testpatienten TK Mustermann Max anlegen  
(Anleitung [www.hausarzt.link/Tkv3L](http://www.hausarzt.link/Tkv3L))

### Drucker

- Legen Sie sich für die E-Rezepte auf A4- oder A5-Druck fest (es soll nicht das rosa Sicherheitspapier der KV sein!)
- Machen Sie von jedem Arbeitsplatz aus einen Testdruck von Testrezepten auf jeden (zugehörigen) Drucker

### Interne Schulung

Üben und besprechen Sie die neuen Abläufe im Praxisteam, dabei sind folgende Fragen wichtig:

- Wie signieren Ärztinnen und Ärzte ein E-Rezept?
- Wie storniert man ein E-Rezept?
- Wie kann ein signiertes E-Rezept nochmal gedruckt werden?
- Wie bereiten MFA E-Rezepte zur Signatur vor?
- Wie können vorbereitete E-Rezepte „gemeinsam“ signiert werden (Massensignatur)?  
▶ Ist keine Massensignatur möglich, fordern Sie eine entsprechende Umsetzung vom PVS ein und nutzen Sie bis dahin weiter Muster 16 für vorbereitete Rezepte.
- Besprechen Sie die Abläufe, wenn neben dem E-Rezept weitere Informationen an Versicherte vermittelt werden müssen (z. B. Post-It mit Termin o.Ä.)

### Apotheke

- Auf [www.das-e-rezept-fuer-deutschland.de/apotheken-suche](http://www.das-e-rezept-fuer-deutschland.de/apotheken-suche) finden Sie Apotheken, die bereits E-Rezepte verarbeiten; halten Sie ggf. Rücksprache mit den nahe gelegenen Apotheken, ob diese bereits E-Rezepte einlösen
- Tauschen Sie sich mit den Apotheken aus, ob es bei Testrezepten Probleme gab und wie diese geklärt werden können
- Stimmen Sie mit Apotheken grundsätzlich ein Procedere ab, wie Sie gemeinsam mit Problemen beim Einlösen vorgehen

**WICHTIG:** Viele Probleme kann die Apotheke selber „heilen“, z. B. Substitution falls nicht lieferbar o.Ä., mangels Erfahrung mit E-Rezept wissen die Apotheken das oft nicht.

## MÖGLICHE SCHRITTE IN DER ETABLIERUNGSPHASE

1. Verordnung einzelner E-Rezepte an Personal oder Familienangehörige

- Testen Sie die E-Rezept-App, Achtung: Freischaltung mit PIN nötig für volle Funktionalität (PIN zur E-GK erhalten Versicherte bei ihrer Krankenkasse);

2. Testen Sie, was passiert, wenn vorbereitetes E-Rezept erst am Folgetag signiert wird

- ▶ Einlöse-Test in Apotheke ▶ ggf. PVS rückmelden, dass Fehler im PVS

3. Verordnen Sie einzelne E-Rezepte aus der Sprechstunde heraus, z. B. an technikaffine Versicherte

4. Üben Sie die Massensignatur vorbereiteter E-Rezepte, z. B. bei Heimbewohnern

**WICHTIG:** Es sollte nur derjenige signieren können, der verordnet (bei mehreren Ärztinnen und Ärzten in der Praxis). Falls das Fremdsignieren möglich ist, melden Sie an Ihr PVS, dass ein Fehler im PVS besteht.

5. Informieren Sie Ihre Patientinnen und Patienten (zB. mit Flyer/Poster), wenn sich die Praxisabläufe eingespielt haben. Werben Sie für die App: Diese macht Ausdruck und Abholung von Rezepten überflüssig (erst 2023 soll das Einlösen von E-Rezepten mit der E-GK funktionieren).

- Laden Sie sich den **Praxisausgang** sowie die **Patienteninfo** zur E-Rezept-App unter [www.hausarzt.link/E-Rezept](http://www.hausarzt.link/E-Rezept) herunter.

6. Vollständige Umstellung auf E-Rezepte

**TIPP:** Erst wenn „Massensignatur“ gut etabliert ist und die Nutzung des E-Rezepts keine wesentliche Verzögerung im Praxisablauf darstellt (und die Apothekenseite die sicher notwendige Lernkurve ebenfalls durchlaufen hat), sollte eine vollständige Umstellung der Praxis erfolgen.

**WICHTIG:** Noch bestehen keine Sanktionen bei Nicht-Nutzung des E-Rezepts. Nutzen Sie die Zeit bis zur verpflichtenden Einführung und sammeln Sie Erfahrungen für die optimale Umsetzung in Ihrem Praxisalltag.

### Ausnahmen E-Rezept

Noch nicht auf ein E-Rezept zu verordnen sind:

- Blutzuckerteststreifen
- Verbandmittel
- Hilfsmittel
- Betäubungsmittel
- Sondennahrung & Co
- Die meisten Individual-Rezepturen ▶ ggf. mit Apotheke absprechen, ob diese dazu fähig sind